

Wartungsvertrag

zwischen **SuS Buer e.V. 1927**
Abt. Tennis
Hilgensele 48

49328 Melle-Buer

(**Auftraggeber** genannt)

und der Firma **AQUACONSULT**
Bewässerungs- und Springbrunnentechnik GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 31
48157 Münster
Telefon 0251/924330 Fax 0251/9243329

(**Auftragnehmer** genannt)

wird für folgende Anlagen ein Wartungsvertrag abgeschlossen:

Beschreibung und Standort der Anlage:

Tennisanlagenbewässerung Leimbrocks Holz 34
4 Plätze

Zuständig:

Telefon:

Die Wartung Ihrer Anlage, die in Verbundfahrt entsprechend unserer Tourenplanung 2 x jährlich durchgeführt wird, beinhaltet folgende Leistungen:
(Zutreffendes ist angekreuzt)

1.1 Winterfestmachung (Herbstwartung)

- ☒ Probelauf der gesamten Anlage und Feststellung evtl. vorhandener Mängel
- ☒ Abstellen der gesamten Anlage
- ☒ Ausblasen der gesamten Anlage (ohne Steuerung)
- ☒ Entwässern der gesamten Anlage
- ☒ Entlasten des Pumpenbereiches

1.2 Frühjahrsinbetriebnahme (Frühjahrswartung)

- ☒ Schließen der Entwässerungsventile
- ☒ Entlüften der gesamten Rohrleitungen
- ☐ Öffnen der Steuerwasserzuleitungen
- ☐ Überprüfen der Steuerwasserzufuhr (Filterreinigung)
- ☒ Überprüfen der Pumpenfunktion
- ☒ Überprüfen der Pumpe auf Dichtheit und Leistung
- ☐ Überprüfen des Vorlagebehälters auf Dichtheit
- ☒ Überprüfen des Trockenlaufschutzes
- ☒ Überprüfen der Steuerfunktion
- ☒ Überprüfen der Pumpenschaltung
- ☒ Überprüfen der Steuerventile elektrisch (falls zugänglich)
- ☐ Überprüfen der Steuerventile hydraulisch (falls zugänglich)
- ☒ Überprüfen der Schieber bzw. Absperrventile
- ☒ Überprüfen der Entleerungsventile
- ☒ Überprüfen der Regner- und Düsenfunktion (Wurfbild, Wurfweite)
- ☐ Überprüfen des Druckminderventils
- ☐ Überprüfen des Rohrtrenners
- ☐ Überprüfen und Reinigen des Filters
- ☒ Überprüfen der Drucktransmitter/Druckschalter
- ☒ Inbetriebnahme der Gesamtanlage

2. Vergütung der Wartungsleistungen

- 2.1 Für die nach 1.1 und 1.2 auszuführenden Wartungsleistungen der genannten Anlagen wird eine jährliche Vergütung in Höhe von

Winterfestmachung (Herbstwartung) 118,00 EUR

Frühjahrsinbetriebnahme (Frühjahrswartung) 118,00 EUR

(zzgl. Mehrwertsteuer)

vereinbart. Der Vertrag beginnt mit der Herbstwartung 2020 und hat eine **Laufzeit von 4 Jahren**. Er endet nach der Frühjahrswartung 2024. Die Vergütung ist jeweils nach der Durchführung der Frühjahrs- und Herbstwartung fällig.

Der Vertrag versteht sich als Auftragserweiterung zu den benachbarten Sportplätzen. Dem angepasst ist die Vertragslaufzeit. Sport- und Tennisanlagen können nur in einem gemeinsamen Termin gewartet werden. Die Wartungen erfolgen in Verbundfahrten entsprechend der Terminplanung durch die Fa. Aquaconsult GmbH.

- 2.2 Eingeschlossen sind in dieser Vergütung sämtliche Lohn- u. Lohnnebenkosten wie Tagesauslösung, Schmutzzulagen des Kundendienstpersonals sowie der Aufwand für das Kundendienstfahrzeug.
- 2.3 Preisangleichungen an veränderte Kostenfaktoren müssen wir uns vorbehalten. Nicht eingeschlossen ist die Montage mit Nebenkosten, welche im Zuge der Wartungsarbeiten für die Auswechslung von Ersatzteilen notwendig wird, sowie die Ersatzteile und Materialien selbst. Diese werden entsprechend dem Aufwand und nach der gültigen Ersatzteilliste in Rechnung gestellt.
- 2.5 Ausgeschlossen von den Pauschal-Wartungsleistungen ist die Ausführung von Reparaturen und Instandsetzungen, die auf höhere Gewalt, Überschwemmungen, Blitzschlag, Überspannung, Stromausfall, Selbstverschulden oder Nichtbeachten der Betriebsvorschriften zurückzuführen sind; ebenso die Behebung von Störungen zwischen der Frühjahrs- und Winterfestmachungs-Wartung.
- 2.6 Die Vergütung dieser vorgenannten Leistungen erfolgt nach tatsächlichem Aufwand an Material entsprechend der gültigen Ersatzteilliste, sowie der Montage nach tatsächlichem Aufwand zu den jeweils gültigen Kundendienst-Verrechnungssätzen, zuzüglich Nebenkosten.

Unsere Verrechnungssätze (Stand Sommer 2020)

Meisterstunde	83,00 EUR	Fachmonteurstunde	58,00 EUR
Meisterstunde An- und Abfahrt	74,00 EUR	Fachmonteurstunde An- und Abfahrt	50,50 EUR
Montage-LKW-pro km	0,80 EUR	Montage-LKW pro km	0,80 EUR

zzgl. Mehrwertsteuer

3. Haftung

- 3.1 Der Auftragnehmer haftet für einwandfreie Durchführung der Wartungsleistungen an der Anlage. Für Ersatz von Schäden an der Anlage, die auf Vorsatz oder durch grobe Fahrlässigkeit des Auftragnehmers entstanden sind, - haftet der Auftragnehmer.

- 3.2 Nach durchgeführter Winterfestmachung bedarf eine außerordentliche Inbetriebnahme **vor** der turnusmäßigen Wartung im Frühjahr der schriftlichen Mitteilung und Aufforderung des Auftraggebers. Die Verrechnung dieser Zusatzleistung für außerordentliche Inbetriebnahme und anschließende evtl. notwendige werdende Entleerung erfolgt auf Nachweis zu den Kundendienst-Verrechnungssätzen.
- 3.3 Eine in Eigenleistung des Auftraggebers durchgeführte nochmalige Inbetriebnahme der Anlage **nach** der erfolgten Winterfestmachung geschieht auf eigenes Risiko; hierdurch evtl. auftretende Schäden an der Anlage - wie Frostschäden etc. - sind von der Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen.
- 3.4 Von der Haftung ausgeschlossen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers für Schäden, welche nicht an der Anlage selbst entstanden sind oder solche, welche durch Ausfall der Anlage abgeleitet werden können.

4. Vertragsdauer

- 4.1 Dieser Vertrag wird auf eine Zeit von 4 Jahren abgeschlossen. Er kann jedoch von jedem Vertragspartner zum Ende jeden Kalenderjahres gekündigt werden.

5. Änderungen

- 5.1 Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

6. Weitere Vereinbarungen:

- 6.1 keine

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 7.1 Erfüllungsort ist Melle, Gerichtsstand ist Münster/Westf.

Datum: 07.10.2020

Auftragnehmer:

Auftraggeber:

AQUACONSULT

Bewässerungs- und Springbrunnentechnik GmbH

48157 Münster

